



Kreisschützenverband Schleswig-Flensburg

-Kreisportleitung-

Ausschreibung Kreismeisterschaften 2025

Die Ausschreibung des DSB und des NDSB zu ihren Meisterschaften gelten entsprechend für die Kreismeisterschaften des KSChV SL/FL, sofern nichts anderes vorgegeben.

Hier nicht besonders aufgeführte Punkte zur Durchführung der Kreismeisterschaften regeln sich nach der aktuellen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

2.0 Termine

Siehe Terminplan 2025 auf unserer Internetseite – Änderungen vorbehalten

2.1 Altersklassen

Siehe Klasseneinteilung Sportjahr 2025

2.2 Wettbewerbe

Die Ausschreibung des KSChV SL-FL gilt.

Die Schützen haben sich **bis spätestens 45** Minuten vor dem Start bei der Waffenkontrolle/Wettkampfleitung zu melden. Die Vorbereitungszeit für die Freihandschützen ist immer der Beginn der gemeinsamen Probezeit.

Die Vorbereitungszeit der Aufлагeschützen dient der Standeinrichtung.

Die Ablage Sportgeräte inkl. des Gewehrablageständers kann auf Anweisung vor der Vorbereitungszeit erfolgen.

2.3 Finalschießen / Stechen / Wertung

Kein Finalschießen. Kein Stechen. Wertung bei Ringgleichheit gemäß DSB SpO

2.4 Startgeld

Startgelder sind nach Erhalt der Rechnungen für die einzelnen Meldeteile umgehend zu überweisen. Nicht angetretene Starts müssen bezahlt werden.

2.5 Limitbeschränkungen

Keine Limits, es sei denn die Standkapazität erfordert dies.

3.0 Startberechtigung

Die Startberechtigung erfolgt nach SpO 0.7.4 ff.>

Vom NDSB genehmigte Klassenwechsel müssen bereits auf der VM-Meldung vermerkt werden. Klassenwechsel sind durch den Wettkampfpass am Wettkampftag zu bestätigen.

Durch Schützen verursachte Fehlzuordnungen führen zur Ungültigkeit des Wettkampfergebnisses. Schützen, die in der gleichen Disziplin in einem anderen Kreis- oder Landesverband gemeldet sind dürfen nicht an der KM des Kreises Schl.-Flensburg starten.

4.0 Wettkampfpass

Der gültige Wettkampfpass (Mitgliedsausweis) ist auf Verlangen vorzuzeigen, ggf. auch der amtliche Lichtbildausweis.

Bei Schülern und Jugendlichen ist die Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Die Vorderladerschützen müssen eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz im Original vorlegen. Bei Nichtvorlage der Dokumente bis 30 Minuten vor dem Start entfällt die Startberechtigung. Die Vorlage ist auf dem abgegebenen Startzettel zu vermerken.

4.1 Vorschießen

Mitarbeiter der KM können im 1. Durchgang des Wettkampftages starten oder an einem durch die Kreissportleitung festgelegten Termin. Dies gilt nicht als Vorschießen.

Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Schützen, die an übergeordneten Wettbewerben (z.B. vom DSB anberaumte Termine) teilnehmen, melden das Ergebnis des ersten Wettkampfes unmittelbar elektronisch an die Kreissportleitung. Es kann auch vorgeschossen werden.

Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Schützen, die nachweislich am Wettkampftag beruflich verhindert sind, können vorschießen.

Das Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.

Ein Vorschießen anderer Schützen ist nur gem. SpO 0.9.4 gestattet.

Das Ergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen.

Ein **Vorschießen muss mit der VM-Meldung beantragt werden** (formlos). Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, kann er nicht ausgewechselt werden.

Das Erbringen einer Qualifikationsringzahl für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist rechtzeitig beim Norddeutschen Schützenbund zu beantragen (vgl. Homepage des Norddeutschen Schützenbundes – www.ndsb-sh.de).

4.2 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

SpO 0.10 ff gilt.

Es kann eine Waffenkontrolle oder Teil- bzw. Nachkontrolle durchgeführt werden. Handelt ein Schütze regelwidrig erfolgt die Disqualifikation.

Druckluftwaffen: Alle Druckluftwaffen müssen mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur(Signalfarben, auf beiden Seiten rausragend) versehen sein.

Bei Druckluftwaffen (z. B. Seitenspannern, wo bauartbedingt eine Schnur nicht verwendet werden kann, muss eine zugelassene Mündungsabdeckung (erhältlich bei Fa. Holme siehe Anhang) verwendet werden. (In Anlehnung an die Sicherheitsregel des NDSB). Diese Mündungsabdeckung ist nur für Seitenspanner genehmigt.

Feuerwaffen: Alle Feuerwaffen müssen mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

4.3 Bedienung der Monitore bei elektronischen Anlagen

Gemäß SPO oder nach Vorgaben des Ausrichters.

5.0 Organisations- und Startpläne

Diese werden rechtzeitig herausgegeben und sind auf der Internetseite des KSchV SI-Fl www.kschv-sifl.de einsehbar.

5.1 Ummeldungen

Gemäß SpO 0.9.5 bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen. Schützen, die vorgeschossen haben, können nicht ausgewechselt werden.

Es wird keine Gebühr erhoben.

5.2 Sicherheitsbestimmungen

Das Sportgerät ist vor, während oder nach dem Wettkampf nur mit dem vorgeschriebenem Sicherheitsmedium z.B. durchgehende Schnur abzulegen. Bei Sicherung von Druckluftwaffen mit einem Mündungsschoner ist das Sportgerät nur mit geöffnetem Verschluss abzulegen. Zuwiderhandlungen können mit sofortiger Disqualifikation geahndet werden. Eine Druckluft-/Gasdruckwaffe gilt als geladen, sobald sich ein Diabolo im Lauf bzw. in der Lademulde befindet.

Der Schütze hat während des Wettkampfes geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Das gilt für alle Wettbewerbe unserer KM. Pistolenschützen dürfen nach Pkt. 2.2 der SPO nur Halbschuhe tragen, die den Knöchel frei halten. Das gilt für alle Pistolendisziplinen.

VL und Zentralfeuer: SPO 0.2 Seite 4 beachten.

5.3 Abmeldung/Anmeldung Landesmeisterschaft

Die Teilnahme/Nichtteilnahme ist auf der Startbenachrichtigung des Kreises zu vermerken ggf. nach dem Wettkampf.

Für ausreichend Mitarbeiter (SpO 0.6.1) sorgt der Veranstalter, sowie der ausrichtende Verein. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet in den zu schießenden Disziplinen Aufsichten zustellen.

Ausrichtende Vereine mit elektronischer Zielerfassung sollten die Zusatzversicherung der ARAG über den NDSB (Elektronikversicherung) abgeschlossen haben. Es erfolgt keine Kostenübernahme des Kreisschützenverbandes Schl.-Fl. bei Beschädigung der Anlagen durch den Schützen.

6.0 Einspruchs- und Berufungsgebühr

Die Gebühren betragen jeweils 10,00 €

Bei Ablehnung des Einspruchs oder der Berufung verfällt die Gebühr.

7.0 Siegerehrungen

Die Siegerehrung aller Disziplinen (außer Schüler/ Jugend) erfolgt auf der Kreismeisterehrung. Datum und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben.

8.0 Datenschutz

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft des KSchV SL-FL erklärt sich der Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen, sowie deren Weitermeldung an den Norddeutschen Schützenbund, einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung

der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSchV SL-FL ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

9.0 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter (KSchV SL-FL) vorbehalten.

Brigitte Mund-Wendel

(Kreissportleiterin)

Volker Lassen

(stellv. Kreissportleiter)

Informationsblatt zu den Sonderausschreibungen des NDSB, die sinngemäß für den KSchV SI-FI gelten.

Alle auf den Sonderausschreibungen des NDSB genannten Meldeschlusstermine gelten nicht für den KSchV SI-FI. Hier ist der Meldeschluss der Allgemeinen Ausschreibung des KSchV SI-FI anzuwenden.

Ordonanzgewehr Auflage

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

Unterhebelrepetierer - Es wird kein Finale geschossen. N1.57 wird nicht angeboten.

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

NDSB-Schnellfeuerpistole

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

NDSB-Pistole/Revolver - Es wird kein Finale geschossen

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

Perkussionsgewehr Auflage

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

Luftgewehr Liegendkampf

Es wird ein Liegendwettkampf als Kreismeisterschaft angeboten

Startgeld regelt die Geschäftsordnung (GO) des KSchV SI-FI

Wettkampforientiertes Lichtschießen

Meldungen zur KM sind auch ohne Vereinsmeisterschaftsteilnahme zugelassen.

Anmeldung über das Meldeformular zur KM.

Zusätzlich wird Faszination Lichtschießen angeboten. Diese Disziplin wird ausschließlich als Auflage geschossen. Schüler, die an den Lichtsystemdisziplinen teilnehmen dürfen auch an den Gewehrdisziplinen (ggf. mit Sondergenehmigung) teilnehmen.

Blasrohrsport

Meldungen zur KM sind auch ohne Vereinsmeisterschaftsteilnahme zugelassen.

Es gelten die Regeln der SPO des DSB Teil 12

Anmeldungen über das Meldeformular zur KM. Es dürfen auch Spontanmeldungen am Wettkampftag erfolgen.